

BILDUNGSSCH~~€~~CK

Machen Sie sich schlau – es zahlt sich aus!

Neue Förderkonditionen zum 27. April 2018

Bildungsscheck NRW – individueller Zugang

Sie möchten sich beruflich weiterbilden? Dann können Sie den Bildungsscheck NRW nutzen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Mitarbeiter/innen in kleinen und mittleren Betrieben mit max. 249 Beschäftigten
- Sie sind selbstständig
- Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen liegt bei max. 40.000,- €, bei gemeinsam Veranlagten 80.000,- €
- Sie sind Berufsrückkehrende/r

Der Bildungsscheck fördert bis zu 50% der Kursgebühr, max. 500,- €
Pro Kalenderjahr können Sie einen Bildungsscheck erhalten.

Gefördert werden sowohl Präsenzkurse, als auch eLearning-Angebote.

Bildungsscheck NRW – betrieblicher Zugang

Sie möchten Ihre Mitarbeiter/innen beruflich weiterbilden? Dann können Sie den Bildungsscheck NRW nutzen, wenn Sie als kleinerer und mittlerer Betrieb max. 249 Beschäftigte haben.

Was wird gefördert?

- Weiterbildungen, die der beruflichen Weiterbildung dienen, ausgenommen sich arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen, z.B. Maschinenbedienerschulungen
- Präsenzkurse und eLearning-Angebote
- betriebsinterne Seminare (Inhouse-Schulungen), mit mind. 2 Teilnehmende

Der Bildungsscheck fördert bis zu 50% der Kursgebühr, max. 500,- €
Pro Kalenderjahr können Sie insgesamt 10 Beschäftigte über einen Bildungsscheck fördern.

Ihre Ansprechpartnerinnen für weitere Informationen und Terminvereinbarungen:

Ute Reichert, Tel. 05232 9550-0, reichert@vhs-lw.de (individuell und betrieblich)
Dr. Petra Heider, Tel. 05232 9550-15, heider@vhs-lw.de (individuell und betrieblich)
Claudia Tunsch, Tel. 05232 9550-21, tunsch@vhs-lw.de (individuell)